

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadt 33.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Die in diesem Blatt enthaltenen Nachrichten sind für die Redaktion nicht verantwortlich.

Nummern der für die nächsten Tage bestimmten Anzeigen an
Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Anf.-Annahme:
Cotta'sche Buchhandlung, Leipzig, Markt 17, n.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Postgebühren 5 Mk.,
bei Vorzahlung 4 Mk.,
Jahrespreis 16 Mk.,
bei Vorzahlung 15 Mk.,
Einzelnummern 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postgebühren 25 Pf.,
mit Postgebühren 40 Pf.
Inserate: Gekennzeichnete 20 Pf.,
andere 30 Pf.,
Linienschriften laut anderen Preis-
verzeichnis.
Linienschriften 20 Pf. und 30 Pf. Text.
Reclamen unter den Redaktionsbriefen
die Spalte 50 Pf.
Reclamen sind nicht an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Bestellungen pränumerando oder durch Post-
nachnahme.

Nr. 247.

Sonntag den 4. September 1881.

75. Jahrgang.

Zum 4. September.

Denkt Ihr des Tags vor fünfzig Jahren,
Da unfrem theuren Sachsenland
Gar seltne Freude widerfahren?
Es knüpfte sich das alte Band
An diesem Freudentag aufs Neue,
Ein ungetrenntlich fester Ring,
Das Band der Eintracht und der Treue,
Das längst schon Fürst und Volk umging.

Dem Geist der Neuzeit ist gewichen
Die alte Zeit mit jenem Tag,
Da König sich und Volk verglichen
Zu neuem bindenden Vertrag;
Und was die neue Zeit der alten,
Die Kurzsinn einst die gute Preis,
Versprach, sie hat es treu gehalten
Und hat erfüllt, was sie verspricht.

Die Nacht der Ritter und Prälaten,
Die sank auf immer zwar dahin,
Dafür bewährt' in Wort und Thaten
Der Bürger seinen Wiedersinn
Und wachte auf den alten Trümmern,
Geschäftig stets und unverzagt
Anstrebend, einen Bau zu zimmern,
Der manch Jahrhundert überragt.

So ward das Band für beide Theile,
Für Fürst und Volk, trotz manchem Sturm,
Von Tag zu Tage mehr zum Heile
Und bot, ein festgefügt' Thurm,
Ein Schild, den keine Wehr zersplittert,
Und unfres Volkes treuester Schutz,
Sachsens Verfassung unerschüttert
Schweben Fährlichkeiten Trutz.

Drum freu' sich Jeder des gelungenen
Verfassungswerks, das Sachsens Fort,
Und auf dem ruhmvoll schon Errungenen
Baut fröhlich, Kind und Enkel, fort!
Und Heil und Segen mög' erwachsen
Aus Eurem Thun Euch Jahr für Jahr;
Und Gott mit Dir, Du Volk der Sachsen,
Und Deinem König immerdar!

Das Jubiläum des sächsischen Staatsgrundgesetzes.

Am heutigen Tage ist ein halbes Jahrhundert verfloßen, seitdem das Königreich Sachsen in die Reihe der constitutionalen Staaten eingetreten ist. Dieses letzte Ereigniß war ein so ungeheurer Fortschritt in der Entwicklung unseres ganzen Staatslebens, daß es sich wohl ziemt, voll Dankbarkeit und Anerkennung auf die verfloßenen fünfzig Jahre zurückzublicken.

Die deutsche Bundesacte enthielt bekanntlich eine hochwichtige Bestimmung, der zufolge jeder deutsche Bundesstaat eine landständische Verfassung erhalten sollte. Mehrere Regierungen, namentlich in Süddeutschland, zeigten lebhaften Eifer, dieser Bestimmung schnell und in liberalen Geiste nachzukommen, wogegen der hochberühmte Karl August von Weimar die Föhrung in dieser Richtung übernommen hatte. In Sachsen war von ähnlichem Eifer wenig oder nichts zu vernehmen; und wenn dieser Zustand endlich durch die Thätigkeit des Königs, wenn auch vertheilt, doch in seinen bisherigen Taten wenig geändert wurde, während die süddeutschen Staaten wegen massenhafter neuer Erwerbungen von Staatsgebiet fast gänzlich neue Verfassungen erhielten und Regierungen in einer höheren Einheit verfassungsmäßigen Lebens und Regierens zu verschmelzen, so trat zu der längeren Säumniß in Sachsen auch die allgemeine gehegte Föhrung des großen Fortschritts der Verfassung, den man in seinen alten Tagen nicht mit den ungewohnten Beschränkungen einer wahrhaft verfassungsmäßigen Regierung befehlen wollte, in erheblichem Grade vor. So kam es, daß die seit Jahrhunderten in Geltung und Wirkung bestehende ständische Verfassung unserm Lande sich noch in eine Zeit hinein schleppte, für welche sie in keiner Weise mehr passen wollte. Indes wurde allmählig die Unzufriedenheit mit dem erstarren und verrotteten Regierungs-System, das bei manchen Vorzügen doch auch sehr viele Schwächen erkennen ließ, in allen Schichten des Volkes eine immer stärker, und es zeigte sich Dies recht deutlich auch darin, daß nach Friedrich August's Tode aus der Mitte der Privilegirten selbst die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, es sei endlich an der Zeit, schwebende Ungleichheiten und Vorrechte aller Art zu beseitigen und dem bis dahin hauptsächlich nicht vertretenen Volke die gebührende Repräsentation in einem reformirten Landtage zu ertheilen. Freilich zeigte sich auch vielfaches Widerstreben gegen jede Neuerung; allein die Gewalt der öffentlichen Meinung sprach so stark für eine vernünftige und zweckmäßige Umgestaltung des ständischen Lebens und überhaupt für eine wohlthätige Umgestaltung des Staatslebens, daß endlich Regierung und Stände sich darüber einigten, dem berechtigten Rufe des Volksgenossen nach allen Richtungen hin werthvolle Zugeständnisse zu machen.

Das Ereigniß dieser Vereinbarung war die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, und mit ihr begann ein neues Leben für Sachsen sich zu entwickeln. Waren früher auf den alten Landtagen lediglich der ritterschaftliche Großadel und die Magistrats (nicht die Bürgerchaften) einer Anzahl von Ständen vertreten, so gab die neue Verfassung zunächst der bis dahin gänzlich unvertretenen bäuerlichen Bevölkerung des Landes und der Bürgerchaften der Städte die werthvolle Recht, durch selbstgewählte Abgeordnete sich im Landtage vertreten zu lassen, während dem Großadel, der früheren Ritterschaft, noch immer ein sehr beachtenswerther, ja sogar ein sehr überwiegender Einfluß in beiden Kammern der Ständeversammlung gesichert wurde. Die Thätigkeit der neu zusammengesetzten Stände wurde bald in hohem Grade in Anspruch genommen durch die Verfassung einer Reihe von Gesetzgebungen, namentlich der trefflichen Städteordnung Herzog von Anhalt's und jener Gesetze, welche die Verfassung des bäuerlichen Grundbesitzes von allen, oft ungewohnten, unter allen Umständen aber schwer drückenden Lasten befreiten. Es ist hier nicht der Ort, in die Einzel-

heiten der Gesetzgebung jener Tage näher einzugehen; aber allgemein war die Empfindung, daß ein neues, frisches und fruchtbares Leben die ganze Bevölkerung erfüllte, und unentbehrbar waren die Fortschritte, welche auf dem verschiedensten Gebieten des Staats- wie des bürgerlichen Lebens sich entwickelten.

Die Ereignisse des Jahres 1848 konnten natürlich auch an der sächsischen Verfassung nicht spurlos vorbeiziehen. Ein neues Wahlgesetz namentlich gab der Ständeversammlung ein völlig verändertes, streng demokratisches Aussehen, und Konflikte aller Art zwischen den Abgeordneten und der Regierung waren von da ab unausbleiblich. Traurige Ereignisse, welche Viele von uns noch mit Erlebt, führten den gesamtamen Anhang der kaum errungenen Neuerungen herbei, und die frühere ständische Verfassung wurde wieder in thatsächliche Geltung gesetzt. Gegen diesen Rückschritt erhob sich mannichfaltige Opposition, die große Masse der Bevölkerung aber nahm ihn ruhig als ein Nothwendigkeit hin. So war denn der Zusammenhang des auf kurze Zeit unterbrochenen Verfassungsliebens wieder hergestellt, was aber nicht verhinderte, daß im Laufe der folgenden Jahre wesentliche Bestimmungen der Verfassung aufgehoben und abgeändert wurden.

Geht jetzt die Verfassung unserm Lande ihren fünfzigjährigen Geburtstag. Wären wir zurück auf das Jahr ihrer Entstehung und lassen dort, was seitdem während eines halben Jahrhunderts im Sachsenlande sich zugehalten hat, an unserm inneren Auge vorüberziehen, so dürften wir wohl wohl den Tag sagen, an welchem sie ins Leben getreten ist. Das Sachsen von 1831 ist in dem von 1881 kaum wiederzuerkennen, und ein überwiegend großer Theil aller Fortschritte und Verbesserungen in allen Richtungen des öffentlichen Lebens ist denn doch auf die Sechszigerjahre zurückzuführen, welche die das Volk zu frischerem und freierem Leben berufende Verfassung in reichem Maße gewährte. Darum muß heute das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Gründer und die Erneuerer unserer Verfassung jedes Gemüths erfüllen, und je unerschütterlicher auf allen zufälligen Seiten der gute Wille und der feste Voratz, an der Verfassung treu und unverbrüchlich zu halten, vorhanden ist, desto aufrechter wird Jedermann heute in den Ruf einstimmen:

Es lebe der König, es lebe die Verfassung!

Landtag.

† Dresden, 2. September. Die heutige zweite Präliminarrückführung der Zweiten Kammer wird dem Präsidenten Daberfortn Sonntag 10 Uhr eröffnet.

An Ministerische sind anwesend die Herren Staatsminister von Köstlin, Hallwisch, Kultusminister Dr. von Gerber, Finanzminister von Rannery und Kriegsminister General von Fabricy.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand die Wahl des Directoriums.

Es wird zunächst nach Maßgabe der Landtagsordnung durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit der Kammer constatirt.

Darauf befragt Abg. Adersmann: den kaiserlichen dreizehnten Präsidenten Bürgermeister Daberfortn-Jittau, ebenso Oberbürgermeister Streit, Reichs- und Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer-Dürckowen als Vizepräsidenten per Acclamation wieder zu wählen.

Die Kammer vollzieht einstimmig durch Acclamation die Wiederwahl der Genannten.

Bei der mittelst Stimmzetteln vorgenommenen Wahl zweier Secretaire wird Professor Richter-Tharandt zum ersten Secretair mit 72 Stimmen gewählt und Kreissecretair Wölfling zum zweiten Secretair mit 43 Stimmen neu-gewählt. — 22 Stimmen waren auf den Abg. Land-

tagssecretair Kirbach-Planen gefallen. Die beiden Erstgenannten sind somit gewählt.

Bei der Wahl zweier stellvertretender Secretaire wird Bürgermeister Sped. Reußel als erster stellvertretender Secretair mit einer Majorität von 39 Stimmen gewählt. Als zweiter stellvertretender Secretair ertheilten Bürgermeister Albert-Jensen 31 und Kreisbesitzer Starke-Wittweida 26 Stimmen. Da Beide die absolute Stimmenzahl von 37 nicht erreicht hatten, so wurde für ein zweites Wahlgang erforderlich, und es erhielt hierbei Abg. Starke-Wittweida eine Majorität von 49 Stimmen. Derselbe war somit zum zweiten stellvertretenden Secretair gewählt, lehnte aber die auf ihn gefallene Wahl ab. Ein nochmaliger Wahlgang ergab mit 38 Stimmen die Wahl des Bürgermeisters Müller-Culbig.

Heute Mittags 1 Uhr werden die Präsidenten beider Kammern vor Sr. Majestät dem König feierlich in Pflicht genommen.

Die nächste Sitzung findet heute Nachmittag 2 Uhr statt, in welcher die Verpflichtung der neu eingetretenen Kammermitglieder und die Wahl der Deputationen erfolgen wird.

† Dresden, 2. September. Die dritte Präliminarrückführung der Zweiten Kammer fand heute Nachmittag 2 Uhr statt.

Präsident Daberfortn theilte der Kammer zunächst mit, daß die beiden Präsidenten der Ständeversammlung den vorgeschriebenen Eid in die Hände Sr. Majestät des Königs gethan haben.

Darauf legten, nach vorausgegangener Eidesabmennung durch den Präsidenten, diejenigen Abgeordneten, welche zum ersten Male in die Kammer eingetreten sind, den in § 52 der Verfassung vorgeschriebenen Eid ab, während diejenigen Abgeordneten, welche der Kammer bereits angehört haben, aber durch neue Wahl wieder in die Kammer eintraten, unter Vereidung auf den früher abgelegten Eid, mittelst Handschlags in Pflicht genommen wurden.

Präsident Daberfortn erklärte nunmehr die Kammer für constituirt.

Den Schluß der Sitzung bildeten die Mittheilungen über die feierliche Eröffnung des gegenwärtigen Landtages durch Sr. Majestät den König am Sonntag, den 4. d. M., Mittags 1 Uhr in Thronsaal des königlichen Schloßes zu Dresden, sowie über die von Sr. Majestät an die Abgeordneten beider Kammern ergangene Einladung zur königlichen Tafel am 5. d. M. in der Albrechtsburg zu Weitz.

Die erste ordentliche Sitzung findet am 5. September Vormittags 9 Uhr statt. Auf deren Tagesordnung steht u. A. der Erlaß einer Kasse an Sr. Majestät den König.

Die Erste Kammer trat heute Abend 5 Uhr zu einer geheimen Sitzung zusammen.

Sedaufseier in Leipzig.

II.

* Leipzig, 3. September. Wir haben in der letzten Nummer schon mit kurzen Worten des glänzenden und imposanten Festzuges gedacht, welcher sich, gleichsam der Mittelpunkt der gesammten Sedaufseier, am Nachmittage vom Hauptplatz aus durch die Straßen der inneren Stadt nach dem Festplatze des neuen Schützenhauses hinaus bewegte und wohl Jedermann, der von zu Hause abkömmlich war, auf die Beine gebracht hatte. In beiden Reihen des langen Zuges, den der Zug zurückzulegen hatte, fanden wir an das Thorhaus an der Frankfurter Straße dichtgedrängte Oeden von Zuschauern, denen man allen die Empfindung fremdiger Festlichkeit auf den Gesichtern lesen konnte, die Fenster der Häuser waren dicht von Menschenmengen besetzt, gerade so wie es bei den großen Fest-

tagen der hier in den letzten Jahrzehnten bezeugten Wohlthätigkeit der Stadt war, und überall zeigte sich, was wir hier besonders betonen wollen, eine musterhafte Haltung des Publicums. Die Aufstellung des Festzuges auf dem Hauptplatze erfolgte nach den unangenehmsten und beschwerlichsten Anordnungen des Herrn Director Dr. Kion in exacter Weise, die einzelnen Abtheilungen trafen mit ihren Musikcapellen, wie anzuerkennen ist, pünktlich ein und so konnte sich der Zug genau zur festgesetzten Stunde in Bewegung setzen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die vielen Vereine und Corporationen einzeln aufzählen wollten, und so beschränken wir uns darauf, hervorzuheben, daß der Zug in seiner Totalität ein überaus belebtes und wirkungsvolles Bild darbot. Es war in erster Linie vom Festcomité für das Vorhandensein zahlreicher Musikcapellen gesorgt und damit die erste Bedingung für das gute Gelingen des Festzuges erfüllt worden. Aus dem einen Umstand, daß die Ausgaben für Musik während des Festes allein 3000 Mark betragen, kann man ersehen, daß vom Comité keine solche Sparhaltung und Knäueligkeit beobachtet worden ist. Sodann gehalten die vielen im Zuge getragenen Fahnen und Banner den Zug recht wohlgefällig; am effectvollsten nahm sich wohl die Gruppe der Studenten aus, welche mit ihren Fahnen in vollem Wills sich einherbewegten. In besonders wirkungsvoller Weise hoben sich auf die Abtheilungen des Kaufmännischen Vereins, dessen Mitglieder durchweg dunkle, ganz gleichmäßige Kleidung trugen, der Schützenvereins, der Turnvereins, die in ihrem Auftreten echt militärischen Schritt und Haltung zeigten, der Rettungscorps u. Zwei Fahnen erregten ein besonderes Interesse, einmal die von Rathbüchern der Abtheilung des Rathes, der Stadtverordneten und der städtischen Beamten heraus getragene große Fahne, welche der Rath der Stadt Leipzig im Jahre 1831 bei der Verleihung der sächsischen Constitution erhielt und die zum letzten Male im Festzuge der Vaterlandsliebe im Jahre 1863 getragen worden war, und zum Andern eine kleinere, aber sehr prächtige Fahne in der Gruppe der Schützenvereins, die ein Mitglied derselben jüngst beim deutschen Bundesfesten in München als Preis davon getragen hat.

Die Feier auf dem Hauptplatze, zu deren Zweck der Festzug einen längeren Halt machte, verlief sich genau in der früheren Weise. Nachdem der Zug mit der Front nach dem Rathhaus aufgestellt worden, wurde von dem Hauptcorps der Regimenter 106, 107 und 134 unter Leitung des Herrn Capellmeisters Köstlin die Friebeconcerturture von Carl Reimold vorgetragen, worauf Herr Geh. Hofrath Dr. von Gottschall die hoch emporgelagerte Rednertribüne, betrat und eine kurze aber kernige und bedeutungsvollen Rede des Festzuges klar und schwingend zum Ausdruck bringende Ansprache, deren Wortlaut wir in der letzten Nummer schon mitgetheilt haben, mit weithin schallender Stimme an die vielen Tausende der Versammelten richtete. Der gemeinsame Gesang des von Herrn Dr. Friedrich Hofmann geleiteten Festchors „Der heilige Geist“ und der Vortrag des Choral „Ein' feste Burg“ durch die Militärkapellcorps beendete diesen Theil der Feier, worauf der Wiederanmarsch des Zuges in der Richtung der Rathhausstraße und des Schloßes erfolgte.

Nachdem der Festzug im neuen Schützenhause angelangt war und sich in seine einzelnen Gruppen, für die Sammelplätze im Voraus die Tafeln und Sitzplätze belegt worden waren, aufgelöst hatte, entfaltete sich alsdenn das große Volkfest, welches nun schon seit einer Reihe von Jahren einen Glanzpunkt der Leipziger Sedaufseier bildet. In einem derartigen Feste, welches inmitten grüner Waldberge, auf freier Wiese gefeiert wird, gehört in allererster Linie gutes, warmes Frühstück, und das spendete gütigen der Gimmis in so reichlicher Weise, daß das Bewußtsein im Frieden bis spät nach Eintritt der Dunkelheit leicht weniger robusten Naturen möglich war. Mit diesem Wetterglück vereinigten sich aber wiederum, wie in den vorausgegangenen Jahren, alle anderen Beson-